



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Stefan Engel

GZ: (OB) 67.4

Datum: 08. NOV. 2021

— **Wegezustand in der Jungen Heide**  
AF1817/21

Sehr geehrter Herr Engel,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 2 und 3 besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betreffen.

— Frage 2 zielt auf Auskunft darauf, ob sich lediglich erwartete Sachverhalte überhaupt ereignen, Frage 3 ist letztlich eine Prognose bzw. ein Prüfauftrag, den nur der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss erteilen könnten. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen damit nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Fragen 2 und 3 habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Im März 2020 hatte der Stadtrat eine Neufassung der Friedhofssatzung beschlossen. Nach dieser ist das Befahren von asphaltierten Wegen auf Friedhöfen nun mit bis zu 10 km/h gestattet. Insbesondere auf der Hauptallee des Heidefriedhofs wird diese Möglichkeit auch umfassend genutzt, da diese auch eine über den Friedhof hinausgehende Verbindungsfunktion in Richtung Radebeul hat.

Leider ist die Fortsetzung der Hauptallee in südwestlicher Richtung außerhalb des genutzten Friedhofsgeländes in einem äußerst miserablen Zustand (aufgebrochener und extrem welliger Asphalt). Das erschwert das Radfahren, beeinträchtigt aber auch mobilitätseingeschränkte

**Personen.** Laut Themenstadtplan befindet sich der Abschnitt bis zur Kreuzung mit dem Sternweg zum Teil im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden, zum Teil aber auch nicht.

**1. Wer ist für die Unterhaltung des beschriebenen Wegeabschnittes zuständig?“**

Die Unterhaltung des Weges (Forstweg) obliegt dem jeweiligen Eigentümer.

Zwischen Friedhof und Stadtgrenze sind das im ersten Abschnitt die Landeshauptstadt Dresden, Verwalter Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und im Anschluss der Freistaat, Staatsbetrieb Sachsenforst.


**2. „Planen die Stadtverwaltung bzw. die anderen verantwortlichen Eigentümer eine Herrichtung bzw. Sanierung des Weges?“**

Sanierungsabsichten im kommunalen Teil liegen nicht vor. Auch für den Staatswald sind keine Planungen bekannt.

**3. „Welche Kosten wären mit der Herrichtung bzw. Sanierung des Weges verbunden?“**

Aussagen zu Kosten können erst im Rahmen einer Planung ermittelt werden. Insbesondere die Aufbrucharbeiten sind ohne eingehende Untersuchung nicht einschätzbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert